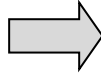


Bitte dieses Formular, ausgefüllt, datiert und unterzeichnet, an die nebenstehende Adresse senden



Öffentlicher Dienst der Wallonie – Finanzen
Direktion der administrativen Beibehaltung und der
Koordination der Einnahmer
Avenue Gouverneur Bovesse, 29
5100 Jambes

E-Mail : fiscalite.wallonie@spw.wallonie.be

Antrag auf Zahlungserleichterungen – JURISTISCHE PERSON

Die Gewährung von Zahlungserleichterungen ist ein Vorteil, der durch die finanziellen Schwierigkeiten des Antragstellers gerechtfertigt werden muss. Allein der Einnahmer ist für die Gewährung von Zahlungserleichterungen zuständig.

Achtung : der vorliegende Antrag ist nur ein Rückzahlungsvorschlag. Der Einnahmer der wallonischen Abgaben und Steuern ist nicht verpflichtet, diesem Antrag zuzustimmen und behält sich das Recht vor, Ihren Antrag abzulehnen oder den Betrag der Monatsraten nach Durchsicht Ihrer Akte anzupassen.

Bitte dieses Formular gut lesbar und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen..

1. KONTAKTDATEN DES ANTRAGSTELLERS

1.1. IDENTIFIZIERUNG

Bezeichnung :

Unternehmensnummer (ZDU-Nr.) : 0

1.2. ANSCHRIFT

Straße : Nummer : Bk. :

Plz. : Gemeinde :

1.3. KONTAKT

Telefon (vorzugsweise Handy) :

E-Mail-Adresse :

2. BEGRÜNDUNG DES ANTRAGS (PFLICHT)

3. ANTRAG AUF ZAHLUNGSERLEICHTERUNGEN

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Dieser Zahlungsplan betrifft : Den Immobiliensteuervorabzug Jahr : 2 0
- Adresse des Gutes :
- Ist das Gut in ungeteilter Rechtsgemeinschaft : Ja Nein
- Die Verkehrssteuer, die Inbetriebsetzungssteuer und/oder den Ökomalus
- Kennzeichen :
- Die Geldbuße in Sachen Kilometerabgabe
- Kennzeichen :
- Andere Steuern :

Der Besteuerungszeitraum läuft vom / / bis zum / /

Gesamtbetrag, für den der Zahlungsplan beantragt wird : €

Anzahl der gewünschten Monatsraten :

Für aufrichtig und richtig bescheinigt,

Datum : / /

Unterschrift :

Gemäß Artikel 11 des Dekrets vom 6. Mai 1999 über die Festsetzung, die Beitreibung und die Streitsachen bezüglich der regionalen wallonischen Abgaben behält sich die Verwaltung das Recht vor, im Rahmen der Beitreibung der wallonischen Abgaben und Steuern des(der) Antragsteller(s), die mitgeteilten Informationen zu verwenden.

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der europäischen Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Sie werden ausschließlich für die Festlegung, die Erhebung, die Betreuung, die Streitsachen und die Kontrolle bezüglich der wallonischen Steuern im Sinne des Dekrets vom 6. Mai 1999 benutzt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.finances.wallonie.be.